

Kanton Aargau.

Bezirksgericht Aarau.

Deb.-Kto. A No. ....  
" " B 4 No. 941.  
" " C No. ....

An den Verein Naturfreunde, Präsident  
Herr Jean Stirnemann, Gränichen.

Sie werden hiemit ersucht, nachverzeichnete Beträge, bei Vermeidung gesetzlicher Folgen, binnen 8 Tagen an die Post einzubezahlen:

Betreffend: Ueberweisungssache ca. Emil Lehner, Suhr.		
Datum: 15. November 1922.	Fr.	Cts.
Buße.....		
Staatsgebühr .....	16	-
Schreibgebühr und Porto .....	8	-
Auslagen.....	58	60
	82	60
Ab: Vorschub .....	40	-
Aarau, den 19. Dez. 1922	Total	42 60

Der Betrag kann unter Benützung dieses Einzahlungsscheines bei jeder Poststelle **kostenfrei** einbezahlt werden. Sofern Sie per Giro bezahlen wollen, bitten wir, auf der Rückseite des Giro-Zettels den gleichen Vermerk anzubringen, der auf dem hier beigefügten Abschnitt oben enthalten ist.  
Der Staat anerkennt als Quittung nur den Empfangsschein der Post.

Quittung.

Fr. 42 Ct. 60

sind einbezahlt worden auf  
Postcheck-Konto No. VI 275  
Gerichtskasse Aarau.

Aarau, 27. Nov. 1922. Für die Poststelle:  
Gerichtskasse Aarau  
P. Mya.